



ÖFFENTLICHE URKUNDE

über

Errichtung

der Stiftung

**Wohlfahrtsfonds der Katholischen
Landeskirche des Kantons Thurgau**

**Notariat Weinfelden
8570 Weinfelden**



Errichtung der Stiftung Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Die öffentlich-rechtliche Körperschaft

Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau, Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden
UID: CHE-446.225.913

vertreten durch den Kirchenratspräsidenten Cyrill Bischof und den Generalsekretär Urs Brosi

teilt der Urkundsperson ihren Willen mit und ersucht sie, die nachstehende Errichtung einer Stiftung zu beurkunden.

Die Vertreter der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau erklären:

Stiftungsurkunde der Stiftung

Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau

vom 04. Dezember 2020

Präambel

Die Pensionskasse der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau führte bis zum 30.11.2018 die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmenden der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau, der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau, der Peregrina-Stiftung und der Caritas Thurgau sowie für deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität durch.



Mit Wirkung ab dem 01.12.2018 hat die Pensionskasse die berufliche Vorsorge nach BVG der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger an eine Sammelstiftung übertragen. Das von der Sammelstiftung für die Übernahme der Verpflichtungen nicht benötigte Vorsorgevermögen verblieb in der Pensionskasse und wird auf den Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau übertragen.

Art. 1 Name und Sitz

1. Die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau (nachfolgend Stifterin genannt) errichtet unter dem Namen "Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau" (nachfolgend Stiftung genannt) eine Stiftung im Sinne von Art 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 331 OR.
2. Die Stiftung untersteht der gesetzlichen Aufsicht.
3. Die Stiftung hat ihren Sitz in Weinfelden. Der Stiftungsrat kann den Sitz mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde an einen anderen Ort in der Schweiz verlegen.

Art. 2 Zweck

1. Die Stiftung bezweckt die Ausrichtung von Vorsorgeleistungen (Alter, Tod und Invalidität) und Leistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit an die Arbeitnehmenden der Katholischen Landeskirche und der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen gemäss Ziffer 5 sowie deren Angehörige und Hinterbliebene.
2. Der Zweck kann insbesondere durch die Erbringung von freiwilligen Zusatzleistungen zu den reglementarischen Vorsorgeleistungen bei Alter, Invalidität und Tod und durch die Erbringung von freiwilligen Einkaufsleistungen bei der reglementarischen Vorsorge erfüllt werden.
3. Die Stiftung kann zur Finanzierung von Beiträgen und Versicherungsprämien auch Leistungen an andere mit der Stifterin verbundene steuerbefreite Personalvorsorgeeinrichtungen erbringen, die zugunsten der Destinatäre bestehen.
4. Arbeitgeberbeiträge an mit der Stifterin verbundene, steuerbefreite Personalvorsorgeeinrichtungen können aus Mitteln der Stiftung erbracht werden, wenn von dieser vorgängig Beitragsreserven geäuftet und diese gesondert ausgewiesen worden sind (Art. 331 OR).



5. Der Stiftung kann durch Beschluss des Stiftungsrates, welcher der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist, auch das Personal von mit der Stifterin wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen angeschlossen werden, sofern der Stiftung dazu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die erworbenen Rechtsansprüche und Anwartschaften der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden.

Art. 3 Vermögen

1. Die Stifterin widmet der Stiftung ein Anfangskapital von CHF 1'000.00.
2. Das Stiftungsvermögen wird geäuftnet durch freiwillige Zuwendungen der Stifterin und Dritter sowie durch Erträge des Stiftungsvermögens. Aus dem Stiftungsvermögen dürfen ausser zu Vorsorgezwecken im Sinne von Art. 2 keine Leistungen entrichtet werden, zu denen die Stifterin rechtlich verpflichtet ist oder die sie als Entgelt für geleistete Dienste üblicherweise entrichtet.
3. Das Stiftungsvermögen ist nach anerkannten Grundsätzen (Risikoverteilung, Sicherheit, und Ertrag etc.) zu verwalten. Wertschriften sind bei zugelassenen Banken zu deponieren.
4. Das Stiftungsvermögen kann in dem vom Gesetz zugelassenen Rahmen in einer Forderung gegenüber der Stifterin sowie den mit ihr wirtschaftlich eng verbundenen Firmen bestehen. Die Forderung ist von der Stifterin sowie den mit ihr wirtschaftlich eng verbundenen Unternehmungen angemessen zu verzinsen.

Art. 4 Stiftungsrat

1. Der Stiftungsrat besteht aus sechs Mitgliedern, welche je zur Hälfte von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden bezeichnet werden. Die Einzelheiten der paritätischen Verwaltung werden reglementarisch geregelt. Die Amtsdauer des Stiftungsrates entspricht der Amtsdauer der Synode und beträgt 4 Jahre.

Der erste Stiftungsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Cyrill Ignatius Bischof, geboren 06.06.1962, männlich, von Eggersriet-Grub SG, Seeweingarten 15, 8592 Uttwil
- b) Jürg Haag, geboren 23.06.1956, männlich, von Sulgen TG, Sunnewies 13, 9507 Stettfurt
- c) Alex Hutter, geboren 18.12.1958, männlich, von Diepoldsau SG und AltstättenSG, Sonnhalde 3e, 8547 Gachnang



- d) Daniela Jost Geiger, geboren 23.03.1961, weiblich, von Madiswil BE und Ermatingen TG, Gartenstrasse 34, 8272 Ermatingen
 - e) Andrea Fabrizio Maffeis, geboren 23.12.1982, männlich, von Winterthur ZH, Oberfeldstrasse 84, 8408 Winterthur
 - f) Anna Donata Zuppa, geboren 19.10.1980, weiblich, von Niederhelfenschwil SG, Scheidweg 1, 9515 Hosenruck
- 2. Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen, bezeichnet diejenigen Personen, welche die Stiftung rechtsverbindlich vertreten und ordnet die genaue Art und Weise der Zeichnung. Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.
 - 3. Der Stiftungsrat leitet die Stiftung gemäss Gesetz, den Bestimmungen der Stiftungsurkunde und des Reglements sowie den Weisungen der Aufsichtsbehörde.

Art. 5 Reglemente

- 1. Der Stiftungsrat erlässt ein Reglement über die Organisation der Stiftung. Er kann ein oder mehrere Reglemente über die Durchführung des Stiftungszwecks erlassen.
- 2. Die Reglemente und ihre Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.
- 3. Solange der Stiftungsrat keine Reglemente über die Durchführung des Stiftungszweckes erlassen hat, entscheidet er über die Verwendung der Stiftungsmittel nach pflichtgemässigem Ermessen.

Art. 6 Rechnungsabschluss

- 1. Die Rechnung der Stiftung ist alljährlich auf den 31. Dezember abzuschliessen.
- 2. Sofern es die Verhältnisse erfordern, kann der Rechnungsabschluss unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde auf ein anderes Datum verlegt werden.

Art. 7 Kontrolle

- 1. Der Stiftungsrat beauftragt für die jährliche Prüfung der Geschäftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensanlage eine anerkannte Revisionsstelle.



2. Die Revisionsstelle erstattet über ihre Prüfungen an die Vorsorgeeinrichtung und die Aufsichtsbehörde einen schriftlichen Bericht.

Art. 8 Rechtsnachfolge, Aufhebung und Liquidation

1. Bei Übergang der Stifterin an einen Rechtsnachfolger oder bei Fusion mit einem anderen Arbeitgeber folgt ihr die Stiftung ohne gegenteiligen Beschluss des Stiftungsrates nach. Die Rechte und Pflichten der Stifterin gegenüber der Stiftung gehen auf den Rechtsnachfolger über.
2. Bei Auflösung der Stifterin oder ihrer Rechtsnachfolger wird die Stiftung ohne gegenteiligen Beschluss des Stiftungsrates weitergeführt, bis keine Destinatäre mehr vorhanden sind. In diesem Fall geht die Befugnis, die Mitglieder des Stiftungsrates zu bestimmen, auf diesen selbst über.
3. Im Falle der Aufhebung der Stiftung ist das Stiftungsvermögen im Rahmen des Stiftungszweckes zu verwenden. Die Liquidation wird durch den letzten Stiftungsrat besorgt, welcher so lange im Amt bleibt, bis sie beendet ist. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Anordnung in der Aufhebungsverfügung der Aufsichtsbehörde.
4. Ein Rückfall von Stiftungsmitteln an die Stifterin oder an eine angeschlossene Unternehmung sowie eine andere Verwendung als zu Personalvorsorgezwecken ist ausgeschlossen.
5. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Art. 9 Änderungsvorbehalt

1. Der Stiftungsrat kann die Änderung von Bestimmungen der Stiftungsurkunde unter Wahrung des Stiftungszwecks bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beantragen.

Art. 10 Handelsregistereintrag

1. Die Stiftung ist in das Handelsregister eingetragen.

In Bezug auf das gestiftete Vermögen liegt die Einzahlungsbestätigung der Thurgauer Kantonalbank, in Weinfelden, vom 27. November 2020, als dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstelltes Institut, über die Hinterlegung von CHF 1'000.00 zur ausschliesslichen Verfügung der Stiftung vor.




Cyrril Ignatius Bischof erklärt die Annahme der Wahl als Stiftungsrat. Von den als Stiftungsräten gewählten Jürg Haag, Alex Hutter, Daniela Jost Geiger, Andrea Fabrizio Maffei und Anna Donata Zuppa liegen Annahmeerklärungen vor.

Weinfelden, 04. Dezember 2020

Die Stifterin:

Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau


.....
Cyrill Bischof, Kirchenratspräsident


.....
Urs Brosi, Generalsekretär

Öffentliche Beurkundung

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt, dass

1. alle in dieser Urkunde aufgeführten Belege ihr und der Stifterin bzw. deren Vertretern vorgelegen haben (Art. 631 Abs. 1 OR);
2. diese Urkunde den ihr mitgeteilten Willen der Stifterin enthält. Sie ist von den Vertretern der Stifterin gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden;
3. die im Gesetz und in der Verordnung vorgeschriebenen Formen eingehalten wurden.

Weinfelden, 04. Dezember 2020

Notariat Weinfelden

Der Notar


Stephan Hartmann



INSTITUTIONELLE ANLEGER

8570 Weinfelden
Bankplatz 1
Postfach

Telefon 0848 111 444
Fax 0848 111 445
info@tkb.ch
www.tkb.ch

An die Generalversammlung
der in Gründung begriffenen
Stiftung Wohlfahrtsfonds der Katholischen
Landeskirche
des Kantons Thurgau
c/o Kath. Landeskirche des Kantons Thurgau
Franziskus-Weg 3
8570 Weinfelden

Datum 27. November 2020
Direktwahl +41 71 626 65 97 Fabian Keller
Direktfax +41 71 626 65 33
E-Mail fabian.keller@tkb.ch

Kapitaleinzahlungskonto IBAN CH02 0078 4297 2846 9200 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen, dass bei uns für die in Gründung begriffene Stiftung Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau der Betrag von

— CHF 1'000.00 (in Worten eintausend 00/00)

deponiert wurde.

Nach Angabe der Einzahlungsstelle ist die Summe zur 100-prozentigen Liberierung des Stiftungskapitals von CHF 1'000 zur Gründung der Stiftung Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau bestimmt.

Der hinterlegte Betrag, abzüglich unserer Aufwandsentschädigung gemäss separatem Gebührentarif auf dem Antrag zur Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos, steht Ihrer Verwaltung nach Eintrag der Firma im Handelsregister und nach erfolgter Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt zur freien Verfügung.

Wir sind gerne für Sie da, wenn wir etwas für Sie tun dürfen.

Freundliche Grüsse
Thurgauer Kantonalbank



Daniela Zbinden

Teamleiterin Beratungszentrum



Pascal Baumann
Spezialist Kundendaten

Wahlannahmeerklärung

Ich, der unterzeichnende **Jürg Haag**, geboren 23.06.1956, männlich, von Sulgen TG, Sunnewies 13, 9507 Stettfurt, erkläre hiermit, dass ich_eine allfällige Wahl in den Stiftungsrat der Stiftung

Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau

gerne annehme.

Stettfurt, 21. September 2020
.....
Ort, Datum

Unterschrift:

.....
Jürg Haag

Die vorstehende Unterschrift von
Namen/Vornamen Haag, Jürg
geb. 23.06.1956 von Sulgen TG
wohnhaft Sunnewies 13, 9507 Stettfurt
ausgewiesen mit persönlich kopiert
wurde in meiner Gegenwart eigenhändig abgege-
ben und wird als echt beglaubigt.

Stettfurt TG, 21.09.2020

palmer



Wahlannahmeerklärung

Ich, der unterzeichnende **Alex Hutter**, geboren 18.12.1958, männlich, von Diepoldsau SG und Altstätten SG, Sonnhalde 3e, 8547 Gachnang, erkläre hiermit, dass ich eine allfällige Wahl in den Stiftungsrat der Stiftung

Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau

gerne annehme.

Gachnang, 18.9.2020

Ort, Datum

Unterschrift:

Alex Hutter

Amtliche Beglaubigung

Die Echtheit der vorstehenden, in meiner Gegenwart gezeichneten Unterschrift des sich durch ID-Nr. C7957402 ausweisenden

Hutter, Alex, geb. 18.12.1958, von Diepoldsau SG, Sonnhalde 3e, 8547 Gachnang wird amtlich beglaubigt.

8547 Gachnang, 18.09.2020



Isabelle Reut
Stv.-Gemeindeschreiberin

Wahlannahmeerklärung

Ich, die unterzeichnende **Daniela Jost Geiger**, geboren 23.03.1961, weiblich, von Madiswil BE und Ermatingen TG, Gartenstrasse 34, 8272 Ermatingen, erkläre hiermit, dass ich eine allfällige Wahl in den Stiftungsrat der Stiftung

Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau

gerne annehme.

Ermatingen, 17.09.2020
Ort, Datum

Unterschrift:

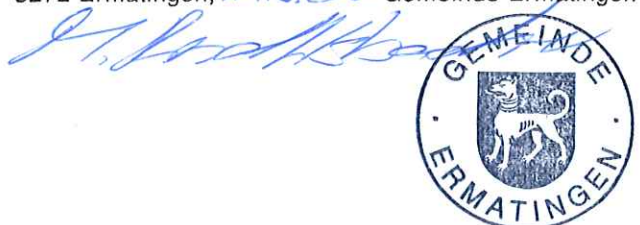
D. J. Geiger

Daniel Jost Geiger

Amtliche Beglaubigung

Die Unterschrift der nachstehenden Person wird amtlich beglaubigt:

Jost Geiger, Daniela
Familienname (sowie ggf. Ledigname), Vorname(n)
23.03.1961
Geburtsdatum Geschlecht m w
Madiswil BE + Ermatingen TG
Heimatort(e) / Staatsangehörigkeit
IDN E3035738 Schweiz
Art, Nummer und Ausgabeland des Ausweisdokuments
8272 Ermatingen, 17.9.2020 Gemeinde Ermatingen



Wahlannahmeerklärung

Ich, der unterzeichnende **Andrea Fabrizio Maffeis**, geboren 23.12.1982, männlich, von Winterthur ZH, Oberfeldstrasse 84, 8408 Winterthur, erkläre hiermit, dass ich eine allfällige Wahl in den Stiftungsrat der Stiftung

Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau

gerne annehme.

Weinfelden 15.09.2020
Ort, Datum

Unterschrift:


.....
Andrea Fabrizio Maffeis



Wahlannahmeerklärung

Ich, die unterzeichnende **Anna Donata Zuppa**, geboren 19.10.1980, weiblich, von Niederhelfenschwil SG, Scheidweg 1, 9515 Hosenruck, erkläre hiermit, dass ich eine allfällige Wahl in den Stiftungsrat der Stiftung

Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau

gerne annehme.

Wuppenau, 21. 9. 20
Ort, Datum

Unterschrift:



Anna Donata Zuppa

Die Echtheit der Unterschrift von Frau Anna Donata Zuppa, geb. 19.10.1980, Bürgerin von Niederhelfenschwil, wohnhaft in 9515 Hosenruck, Scheidweg wird hiermit amtlich beglaubigt.

Wuppenau, 21. September 2020



Gemeinderatskanzlei Wuppenau
Der Gemeindeschreiber:



B. Erne

PROTOKOLL

über die

Beschlüsse des Stiftungsrates

- Konstituierung und Zeichnungsberechtigung -
- Wahl der Revisionsstelle -
- Domizil -

der Stiftung

Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau

mit Sitz in Weinfelden, Kanton Thurgau

Die von der Stifterin Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau, in Weinfelden, als erster Stiftungsrat bestimmten Mitglieder beschliessen gestützt auf Art. 4 der Stiftungs-
urkunde auf dem Zirkularweg folgendes:

I.

Der Stiftungsrat beschliesst einstimmig folgende **Konstituierung und Zeichnungsberechtigung:**

- Cyrill Ignatius Bischof ist Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien,
 - Jürg Haag ist Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien,
 - Alex Hutter ist Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien,
 - Daniela Jost Geiger ist Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien
 - Andrea Fabrizio Maffeis ist Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien
- und
- Anna Donata Zuppa ist Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien.

II.

Der Stiftungsrat wählt einstimmig als **Revisionsstelle:**

Thalmann Treuhand AG, CHE-108.028.770, mit Sitz in Weinfelden, Marktplatz 3,
8570 Weinfelden.

Die Annahmeerklärung liegt vor.

III.

Der Stiftungsrat legt als Domizil der Gesellschaft fest:

c/o Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau, Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden.

Die Domizilhaltererklärung liegt vor.


IV.

Der Stiftungsrat muss die Beschlüsse des Stitungsrates über seine Konstituierung und Zeichnungsberechtigung, die Wahl der Revisionsstelle sowie die Festlegung des Domizils beim Handelsregister anmelden.

Weinfelden, - 4. Dez. 2020

Der Stiftungsrat:



.....
Cyrill Ignatius Bischof

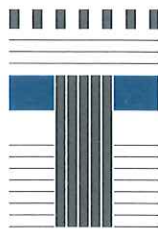

.....
Jürg Haag


.....
Alex Hutter


.....
Daniela Jost Geiger


.....
Andrea Fabrizio Maffei


.....
Anna Donata Zuppa



An den Stiftungsrat des
Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landes-
kirche des Kantons Thurgau
Franziskus-Weg 3
8570 Weinfelden

zuständig: Kurt Hinder
Direktwahl: 071 626 57 90

Weinfelden, 15. September 2020
e-mail: kurt.hinder@thalmann.ch

Annahmeerklärung als Revisionsstelle des Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau, Weinfelden in Gründung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erklären uns hiermit gerne bereit, das Mandat als Revisionsstelle des Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau in Gründung gemäss Art. 83b ZGB i.V.m. Art. 727 ff. OR anzunehmen.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen.

Unsere Gesellschaft ist bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB als zugelassene Revisionsexpertin unter der Register-Nr. 500231 eingetragen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Thalmann Treuhand AG

Kurt Hinder

Rainer Scherrer

KEXP - Keller Experten AG, 8500 Frauenfeld

Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche
des Kantons Thurgau
Franziskus-Weg 3
8570 Weinfelden

Frauenfeld, 14. September 2020

Wahlannahmeerklärung Expertenmandat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre Wahl zum Experten für berufliche Vorsorge des zu gründenden Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau, und für das damit verbundene Vertrauen.

Hiermit erklären wir, dass die Keller Experten AG, Frauenfeld, CHE-114.580.917, die Wahl annimmt und Herr Patrick Baeriswyl als Mandatsleiter tätig sein wird.

Wir bestätigen, dass sowohl die Keller Experten AG als auch der Mandatsleiter von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV als Experten für berufliche Vorsorge zugelassen sind.

Ebenso bestätigen wir, dass wir im Hinblick auf das vorliegende Mandat die Unabhängigkeitsbestimmungen von Art. 40 BVV 2 und der Weisungen Nr. 03/2013 der OAK BV "Unabhängigkeit des Experten für berufliche Vorsorge" erfüllen und somit in der Lage sind, als Experten für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e BVG für den Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau tätig zu sein.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

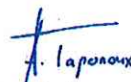
Freundliche Grüsse

Keller Experten AG



Qualifiziert signiert durch Patrick Josef Baeriswyl
Keller Experten AG
Wirtterthur, 14. September 2020

Patrick Baeriswyl
Pensionskassen-Experte SKPE
Ausführender Experte



Qualifiziert signiert durch André Tapernoux
Keller Experten AG
Frauenfeld, 14. September 2020

André Tapernoux
Pensionskassen-Experte SKPE



An die Stiftung
Wohlfahrtsfonds der Katholischen
Landeskirche Thurgau
Franziskus-Weg 3
8570 Weinfelden

Weinfelden, 16. September 2020

Domizilannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren


Gerne bestätigen wir Ihnen, dass wir der neu zu errichtenden Stiftung Wohlfahrtsfonds der Katholischen Landeskirche Thurgau, mit Sitz in Weinfelden, an unserer Adresse Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden, Domizil gewähren.

Freundliche Grüsse

Der Domizilhalter

KATHOLISCHE LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU


Cyrill Bischof
Präsident Kirchenrat


Urs Brosi
Generalsekretär



Amtliche Beglaubigung

Vorstehende Fotokopie/n stimmt/en mit dem/den Originalschriftstück/en überein.

Weinfeld, 04. Dezember 2020

Notariat Weinfeld

Der Notar



Stephan Hartmann

